

## Merkblatt

### „Mehr Rentner müssen Steuern zahlen“

Der Staat bittet seine Rentner ab dem Jahr 2005 stärker zur Kasse. Bislang sind lediglich Senioren steuerpflichtig, die über ein relativ hohes Einkommen verfügen. Denn die Besteuerung bezieht sich derzeit nur auf den Ertragsanteil der Rente. Der liegt zwischen 27 und 32 Prozent. Die meisten Rentner bleiben daher unter der steuerlichen Freigrenze. Ab 2005 werden generell 50 Prozent der Rente besteuert. Weitere 1,3 Millionen Rentnerhaushalte müssen künftig Einkommensteuer entrichten.

#### **Grundfreibetrag liegt bei 7.664 Euro**

Bislang zahlen rund 2 Millionen Ruheständler Steuern. Der Fiskus erhält nur dann einen Anteil, wenn die Zusatzeinkünfte abzüglich aller Ausgaben wie Beiträge für die Krankenversicherung oder Werbungskosten über dem jährlichen Grundfreibetrag liegen. Dieser liegt zurzeit bei 7.664 Euro. Die Steuer wird nach den steuerpflichtigen Einkünften und dem individuellen Steuersatz bemessen.

#### **Zinsen und Mieteinnahmen beachten**

Für einen allein stehenden Rentner des Jahres 2005, der ausschließlich die gesetzliche Rente erhält, bleibt ein jährlicher Bruttobetrag von 18.893 Euro steuerfrei. Wer mehr als seine gesetzliche Rente hat, fällt unter Umständen in den Kreis der neuen Steuerpflichtigen. Dazu zählen etwa Rentner, die über weitere Einkünfte verfügen, wie zum Beispiel Zinsen oder Mieteinnahmen. Auch Bezieher von Betriebsrenten sind eventuell betroffen. Zwar erhebt der Staat auf diese Renten schon jetzt Steuern. Doch die wenigsten Ruheständler schöpften bisher damit die Freibeträge aus. Das kann sich ändern, wenn künftig 50 Prozent aller Einkünfte steuerpflichtig sind. Überschreitet diese Summe den jährlichen Freibetrag, fallen Steuern an. Wer als Rentner noch einen Nebenjob ausübt, kann diese Grenze ebenfalls leicht überschreiten.

#### **Doppelter Freibetrag für Ehepartner**

Viele müssen ab 2005 auch Steuern zahlen, wenn der Ehepartner noch arbeitet. Ehepaare werden gemeinsam steuerlich veranlagt und die Einkünfte beider Partner addiert. Sie können jedoch den doppelten Freibetrag in Anspruch nehmen. Der für einen Rentenjahrgang festgelegte Besteuerungsanteil gilt für die gesamte Laufzeit der Rente. Rentner, die schon im Ruhestand sind oder 2005 in Rente gehen, haben also bis an ihr Lebensende einen 50-prozentigen Besteuerungsanteil.

#### **Aufwendungen geltend machen**

Wer zum Kreis der Neu-Steuerzahler gehört, kann - wie jeder Arbeitnehmer - seine Aufwendungen von den Einnahmen abziehen und so die Steuerschuld mindern.

### FAZIT

- |                |  |
|----------------|--|
| <b>2005</b>    | Geschätzte 1-2 Mio. Rentner werden nun steuerpflichtig!  |
| <b>Warum?</b>  | Jetzt sind 50% der Rente zu versteuern, vorher häufig nur 27%.   |
| <b>Ab 2009</b> | werden automatische Kontrollmitteilungen für alle Rentner von den Rentenversicherungsträgern an die Finanzämter rückwirkend ab 2005 verschickt   |
| <b>Problem</b> | Sie haben keine Belege aufbewahrt, die man geltend machen kann.  |
| <b>Tipp 1</b>  | Bewahren Sie sämtliche Belegen auf, welche für die Einkommensteuererklärung wichtig sein könnten.  |
| <b>Tipp 2</b>  | Die ttp Thyen, Theilen & Partner AG bietet einen Rentner-Steuer-Check an. Wir prüfen für € 100,00 pauschal, ob der jeweilige Fall der Steuerpflicht unterliegt und ob eine Einkommensteuererklärung für das Jahr 2005 abgegeben werden muss. |